Antrag auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII

Sachbericht

TKH Kinderbetreuungswelt gGmbH

(ehemals TKH Schulbegleitung gGmbH)

1. Allgemeine Kontaktdaten des Antragsstellers

TKH Kinderbetreuungswelt gGmbH (ehemals TKH Schulbegleitung gGmbH)

gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Maschstr. 16, 30169 Hannover

schulbegleitung@turn-klubb.de

0511-700521 23 (Geschäftsstelle)

0511-700 350 52 (Fax)

Geschäftsführung:

Hajo Rosenbrock (hajo.rosenbrock@turn-klubb.de)

Karl Schilling (karl.schilling@turn-klubb.de; 0511-70052119)

2. Beschreibung der Aufgaben, Ziele und Organisationsform

Der Turn-Klubb zu Hannover (TKH) ist ein eingetragener Verein Kraft staatlicher Verleihung und wurde 1858 gegründet. Heute ist der TKH mit rund 9.800 Mitgliedern einer der größten Breitensportvereine in Niedersachsen und darüber hinaus ein Verein, der sich auf vielen Ebenen gesellschaftspolitisch, vor allem als Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit, in Hannover engagiert. Im Rahmen der ganztägigen Betreuung und Bildung von über 1.500 Schulkindern in Stadt und Region Hannover übernimmt der TKH als Kooperationspartner von Ganztagsschulen bereits eine große pädagogische und soziale Verantwortung. Mit Wirkung vom 28.11.2022 ist der Turn-Klubb zu Hannover als freier Träger der Jugendhilfe nach §75 SGB VIII durch die Landeshauptstadt Hannover anerkannt.

Seit dem Schuljahr **2021/2022** engagiert sich der TKH auch im Bereich der **Schulbegleitung als TKH Schulbegleitung gGmbH** für Kinder und Jugendliche. „Schulen für alle gestalten“. Das ist das Leitmotiv, welches der TKH im Rahmen aller Möglichkeiten umsetzen möchte. Dass Kinder und Jugendliche, die ein mehr an Unterstützung im Bereich des Lernens (in einer Schulgemeinschaft) benötigen, genauso wie alle anderen Kinder auch, an ihrer Wunschschule oder ihrer Schule im Einzugsgebiet unterrichtet werden, sollte dabei selbstverständlich sein.

Kinder und Jugendliche (egal ob mit oder ohne Behinderung) haben ein Recht auf Bildung und ein Recht auf gesellschaftliche Zugehörigkeit. (vgl. Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen 2017, S. 4). Die Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung (UN-Behindertenrechtskonvention; UN-BRK), die Deutschland 2007 unterzeichnete und 2009 in Kraft trat, konkretisiert den inklusiven Bildungsauftrag in Artikel 24. Inklusive Bildung versteht Schule als einen gemeinsamen Lernort für Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Begabungen und Interessen. Individuelle Lern- und Unterstützungsmöglichkeiten sind dabei maßgeblich, um jedes Kind angemessen fördern und fordern zu können. Die Beachtung und Wertschätzung von Vielfalt in der Gemeinschaft und Teilhabe aller am gemeinsamen Leben sind die Grundgedanken inklusiver Bildung.

Das **Ziel** und Anspruch der TKH Schulbegleitung gGmbH ist es, jede*n Schüler*in bestmöglich zu fördern und somit Schulen zu schaffen, die für Heranwachsende mit individuellen Begabungen ebenso geeignet sind wie für Kinder, die einer intensiveren Förderung bedürfen. In unserem Selbstverständnis erhalten diese alle Kinder und Jugendlichen unabhängig von Nationalität, sexueller Orientierung, Hautfarbe, Religion, Geschlecht oder sozialen und ökonomischen Voraussetzungen.

Das Hilfsangebot richtet sich **an junge Menschen mit einer (drohenden) seelischen Behinderung** (nach §35a, §41 SGB VIII i. V. m. §35a SGB VIII, beides in Verbindung mit §112 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SGB IX im Rahmen der Leistungen zur Teilhabe an Bildung) und **für junge Menschen im schulpflichtigen Alter mit einer körperlichen und/oder geistigen Behinderung** (gem. §75 SGB IX i. V. m. §112 SGB IX). Es werden nur jungen Menschen mit Wohnsitz in der Landeshauptstadt und Region Hannover aufgenommen.

Die Schulbegleitung ist als **gemeinnützige GmbH** organisiert und wird von Herrn Hajo Rosenbrock und Herrn Karl Schilling geschäftsführend geleitet. Koordinierende und pädagogische Leitung ist Katharina Macpash. Beschäftigt sind derzeit ca. 50 Personen als Schulassistenzen und zwei Personen in Teamleitungsfunktion.

Als **qualifizierte** Assistenzkräfte werden vorrangig folgende Berufsgruppen mit entsprechender Qualifikation eingesetzt:

- Dipl.-Sozialpädagoge*in/Soziale Arbeit (B.A./M.A.)
- Dipl.-Heilpädagoge*in/Heilpädagogik (B.A./M.A.)
- staatlich anerkannte Heilerziehungspfleger*in
- staatlich anerkannte Erzieher*in
- Ergotherapeut*in

Gleichwertige pädagogische Ausbildungen oder Studienabschlüsse werden ebenfalls berücksichtigt (unter Einbeziehung der Kategorien der Fachkräfteprüfung der Landeshauptstadt und Region Hannover). Ebenso wichtig sind eine Vielzahl von sozialen und fachlichen Kompetenzen wie bspw. ressourcenorientiertes Denken, Reflexionsfähigkeit, Empathie, Offenheit, Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Aufbau gleichwürdiger Beziehungen etc. Welche Ausbildung und persönlichen Merkmale mitgebracht werden sollten, steht in einem direkten Zusammenhang mit der zu besetzenden Stelle und den individuellen Anforderungen, die es in Zusammenarbeit mit den Kindern und Jugendlichen zu meistern gilt. Vor allem im Zuge des Einsatzes der **einfachen** Schulassistenz werden diese Merkmale vorrangig berücksichtigt. Die konkrete Auswahl einer Assistenzkraft erfolgt immer in enger Absprache mit dem*r Leistungsberechtigten und/oder den Personensorgeberechtigten.

Wir, als Leistungsanbieterin, sichern zu im Sinne des institutionellen **Kinderschutzes** von allen angestellten Personen die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses zu verlangen. Dieses darf bei Einstellung nicht älter als drei Monate sein und wird mindestens alle drei Jahre neu angefordert und eingesehen. Zudem ist die TKH Schulbegleitung mit Wirkung vom 26.2.2024 der Kinderschutzvereinbarung gemäß §§ 8a, 72a SGB VIII der Landeshauptstadt Hannover beigetreten. Unter dem Leitsatz „Augen auf für den Kinderschutz“ werden alle Mitarbeiter*innen der TKH Schulbegleitung über ihre Pflicht zur Mitwirkung und Wahrung des Kindeswohls aufgeklärt und angehalten dieser nach zu kommen. Heranwachsende mit vermehrtem Unterstützungsbedarf/einer Behinderung gehören zu einer besonderen Risikogruppe, wenn Eltern oder andere Bezugspersonen tagtäglich mit besonders herausfordernden Verhalten konfrontiert werden. Alle Mitarbeiter*innen erhalten mindestens eine Einführung in die Grundlagen des Kinderschutzes und den internen Maßnahmenkatalog/Handlungsplan zum Vorgehen im Falle eines Verdachts an die Hand. Den Assistenzkräften stehen bei einem Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung mindestens eine von zwei insoweit erfahrenen Fachkräften für den Kinderschutz nach § 8a für die Beratung zur Verfügung. Weitere Maßnahmen können unserem Kinderschutzkonzept entnommen werden.

Die **Aufgaben der Schulassistenzen/Schulbegleitungen** richten sich nach dem individuelle Unterstützungsbedarf jedes einzelnen Kindes. Die bedarfsgerechte Unterstützung dient zum einen der Bewältigung der schulischen Anforderungen, zum anderen der Förderung und Entwicklungsbegleitung des Kindes. Das Wohl des jungen Menschen und die persönliche Entfaltung stehen im Mittelpunkt der Arbeit.

Die **Qualitätssicherung** erfolgt durch regelmäßige Fall- und Dienstbesprechungen, Supervisionen und Mitarbeitenden-Gespräche zur Reflektion. Ebenfalls stehen Möglichkeiten der internen und externen Weiterbildungen zur Verfügung, hierfür erstellt die TKH Schulbegleitung gGmbH jährlich ein aufeinander aufbauendes Themenkonzept und unterstützt themenspezifische Weiterbildungsmaßnahmen und Fortbildungen.

Die beschriebene Zielgruppe wird im Bedarfsfall auch während der Schulferienzeit während der **Teilnahme an Ferienbetreuungen** begleitet. Ein großer Vorteil für die Heranwachsenden besteht darin, dass die Kinder durch ihnen bekannte Personen auch in den Ferien begleitet werden können – meist sogar in ihrem gewohnten Umfeld, da die Feriencamps direkt am Schulstandort angeboten werden.

3. Tätigkeiten im letzten Jahr vor Antragsstellung

Die erbrachten Leistungen waren/sind:

- **Einfache und qualifizierte Schulbegleitung/schulische Assistenz** als ambulante Hilfe zur Teilhabe und Sicherstellung von angemessener Schulbildung nach **SGB IX**, §§112, 75
- **Schulbegleitung/schulische Assistenz** als Eingliederungshilfe über die Jugendhilfe nach **SGB VIII**, §35 a
- **Ferienassistenz/Ferienbegleitung** als ambulante Hilfe, um eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern nach §76 Absatz 1 **SGB IX** und § 35a (1) **SGB VIII**.

2024 begleitete die TKH Schulbegleitung gGmbH bis zu **46 Kinder** mit vermehrten Unterstützungsbedarf an mehreren Grundschulen in Hannover zwischen 6 und 10 Jahren, um die Teilhabe am Schulleben zu gewährleisten. Davon werden 28 Kinder 1:1 begleitet und 18 Kinder teilen sich die Hilfe im Rahmen „gepoolter Leistungen“ (1:2; 1:3). Eine Hilfe läuft über eine einfache Assistenz, sogleich werden alle anderen Hilfen über den Einsatz von qualifizierten Fachkräften realisiert.

Ein Schwerpunkt der Arbeit bildet nach wie vor die Zusammenarbeit und Begleitung der Kinder mit Unterstützungsbedarf an der Otfried-Preußler-Schule in der Südstadt. Als ursprünglich

feste Kooperationspartnerin für das „Pool-Modell“ hält die Schule an der TKH Schulbegleitung als Kooperationspartnerin für die Schulbegleitung, v. a. im Sinne des „Poolings“ fest. Die Erkenntnisse, die die TKH Schulbegleitung im Zusammenwirkung mit der Otfried-Preußler-Schule im Bereich der Schulbegleitung erarbeitet, überträgt die gGmbH auf die Arbeit mit anderen Grundschulen, die sich von sich aus noch nicht so gut aufgestellt fühlen, wenn es darum geht, Kinder mit individuellem Unterstützungsbedarf in ihrem Unterrichtssetting zu berücksichtigen. Somit ist nicht „nur“ die Begleitung eines Kindes, sondern auch die Begleitung der jeweiligen Schulen und ihrer Mitarbeiter*innen ein Teil der Arbeit der TKH-Schulbegleitungen und der Organisation an sich. Weitere Schulen, an denen Kinder durch Schulbegleitungen der TKH Schulbegleitung gGmbH begleitet werden, sind/waren

- die Grundschule Tiefenriede
- die Grundschule Kronsberg
- die Heinrich-Wilhelm-Olbers Grundschule
- die Grundschule Wettbergen
- die Grundschule Kestnerstraße

23 Kinder mit vermehrtem Unterstützungsbedarf haben im Jahr 2024 an **Feriencamps** teilgenommen und wurden situationsangemessen und nach Bedarf begleitet. Zum einen handelt es sich neben der Begleitung in den Freizeitangeboten, um die pflegerische und versorgungstechnische Unterstützung, zum anderen um die Hilfe bei herausfordernden sozialen Anforderungen, die eine große Feriengruppe mit sich bringen.

Als verlässliche und verantwortungsbewusste Leistungsanbieterin zeichnet sich die TKH Schulbegleitung gGmbH durch ihren - auf das jeweilige Kind und dessen Lernort abgestimmten - individuellen und ressourcenorientierten Ansatz aus. Ebenso durch den Anspruch auf transparente Kommunikation innerhalb des Hilfe-Dreiecks der Schulbegleitung zwischen Sorgeberechtigten, Schule und Vertreter*innen der Fachbereiche (Stadt/Region), um eine gelungene Hilfe für das entsprechende Kind sicherzustellen.

In Verbindung und im Zusammenwirken mit dem großen Netzwerk des Turn-Klubb zu Hannover ist die TKH Schulbegleitung gGmbH über den Zeitraum von drei Jahren zu einem festen Bestandteil des Angebotsportfolio des TKHs im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe geworden und trägt damit entscheidend und unterstützend zur gesellschaftlichen Entwicklung Hannovers bei. Daher erbitten wir die Anerkennung als Träger der Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII.

Die Umbenennung der TKH Schulbegleitung gGmhH in die TKH Kinderbetreuungswelt gGmbH erfolgte am 20.12.2024. Die zugrundeliegende Satzung der gGmbH wurde um weitere Zwecke der Gemeinnützigkeit ergänzt, welche der Begriff der „Kinderbetreuungswelt“ umfassender abdeckt. Dies bitten wir entsprechend zu berücksichtigen.